

Council of European Municipalities and Regions
Conseil des Communes et Régions d'Europe
Συμβούλιο των Ευρωπαϊκών Δήμων και Περιφερειών
Consejo de municipios y regiones de Europa
Consiglio dei comuni e delle regioni d'Europa
Raad der Europese gemeenten en regio's
Conselho dos municípios e regiões da Europa

| RGRE | Gereonstraße 18 – 32 | 50670 Köln



Rat der Gemeinden und Regionen Europas | Deutsche Sektion

Datum Juni 2015

Unser Zeichen 81.00.06

Telefon +49 221 3771-0

Durchwahl 3771-3 15

Telefax +49 221 3771-1 28

RGRE – INFOBRIEF 3 / 2015

Bearbeitet von

Lyudmyla Dvorkina

Infobrief

für

Kommunalpolitiker und Kommunalpolitikerinnen

in Rat und Verwaltung

IN EIGENER SACHE

Bitte teilen Sie uns mit, wenn sich Ihre E-Mail-Anschrift ändert.

Schicken Sie uns einfach eine E-Mail an: [infobrief\(at\)rgre.de](mailto:infobrief(at)rgre.de).

Bitte fügen Sie dieser E-Mail auch Ihre Anschrift sowie Ihre Mitgliedsnummer bei.

Wir danken für Ihre Hilfe und wünschen angenehme Lektüre.

Ihr RGRE-Team

Hinweis: Die im Infobrief aufgeführten Informationen sind mit größter Sorgfalt recherchiert. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der genannten Daten können wir allerdings keine Gewähr übernehmen.



INHALTSVERZEICHNIS

I. DEUTSCHE SEKTION DES RGRE	2
Deutsch-israelische Partnerschaftskonferenz am 03./04. Februar 2016 in Leipzig	2
Treffen der Präsidien des RGRE und des AFCCRE am 12.05.2015 in Ludwigsburg.....	2
II. EUROPÄISCHER RGRE (CEMR)	2
Offener Brief der CEMR-Präsidentin zum Thema Transparenzregister.....	2
III. EUROPÄISCHE UNION	3
Agenda der EU-Kommission für eine bessere Rechtssetzung	3
IV. KOMMUNALE ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT	3
Aufruf zur 5. Phase des Projektes „50 Klimapartnerschaften bis 2015“	3
V. VERÖFFENTLICHUNGEN	4
Bericht zur Europäischen Bürgerinitiative	4
Broschüre „16 Wege für Kommunen im Klimaschutz“	5
EU-Altersbericht 2015	5
Handbuch „Internationale Jugendarbeit in der Kommune stärken“	5
Gesamtbericht 2014 über die Tätigkeit der EU.....	5
Schriftenreihe des Deutsch-Französischen Jugendwerks.....	6
Zeitschriftenspiegel	6
TWINNING Website	7
VI. VERANSTALTUNGEN/WETTBEWERBE/SONSTIGES	9
Tandemseminar zum Thema deutsch-polnischer Jugendaustausch	9
60. Jahreskongress VDFG-FAFA vom 17. bis 20. September 2015 in Düsseldorf.....	9
Europa Nostra Awards 2016	10



I. DEUTSCHE SEKTION DES RGRE

Deutsch-israelische Partnerschaftskonferenz am 03./04. Februar 2016 in Leipzig

Am **03./04. Februar 2016** veranstaltet die Deutsche Sektion des RGRE zusammen mit der Union of Local Authorities in Israel (ULAI) auf Einladung der Stadt Leipzig eine deutsch-israelische Partnerschaftskonferenz, aus Anlass des 50jährigen Jubiläum der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Deutschland und Israel.

Obwohl das eigentliche Jubiläum dieses Jahr gefeiert wird, ist es in der terminlichen Abstimmung unter allen Partnern nicht gelungen, einen gemeinsamen Termin noch in diesem Jahr zu finden.

Ein erster Programmentwurf zur Partnerschaftskonferenz wird voraussichtlich nach der Sommerpause 2015 erstellt und an die Kommunen weitergeleitet werden.

Treffen der Präsidien des RGRE und des AFCCRE am 12.05.2015 in Ludwigsburg

Am 12. und 13. Mai 2015 fand in Ludwigsburg eine deutsch-französische Zusammenkunft der Präsidien der Deutschen Sektion des RGRE und der Französischen Sektion (AFCCRE) statt.

Wichtige Themen wie die kommunale bzw. regionale Neustrukturierung in Frankreich und die Asylproblematik standen bei der Präsidiumssitzung auf der Tagesordnung. Eine besondere Rolle spielte das aktuelle Thema des [Deutschunterrichts in Frankreich](#). Hierzu verabschiedeten die Präsidien der beiden Verbände eine gemeinsame Erklärung mit dem Titel [„Sprachunterricht: Qualität und Vielfalt im Dienste des europäischen Projekts“](#). Darüber hinaus wurde die Weiterführung des deutsch-französischen Dialogs auf der Ebene der Präsidien verabredet.

II. EUROPÄISCHER RGRE (CEMR)

Offener Brief der CEMR-Präsidentin zum Thema Transparenzregister

Ende Mai 2015 wendete sich die CEMR-Präsidentin, Annemarie Jorritsma, in einem [offenen Brief](#) an den Präsidenten des Europäischen Parlaments, Martin Schulz, sowie an den EU-Kommissionspräsidenten Juncker und den ersten Vizepräsidenten Frans Timmermans.

Darin bringt der Verband zum Ausdruck, dass die kommunale Ebene nach wie vor nicht damit einverstanden ist, dass sich Kommunen und die sie vertretenden Verbände in das Transparenzregister eintragen sollen, da sie anders als klassische Lobbyisten, eine besondere Rolle im politischen Prozess der EU einnehmen. Gleichzeitig kündigt der Verband an, dass die europäischen Kommunen den Druck auf die EU-Institutionen aufrechterhalten werden, um hier eine Änderung herbeizuführen.



III. EUROPÄISCHE UNION

Agenda der EU-Kommission für eine bessere Rechtssetzung

Am 19. Mai 2015 hat die EU-Kommission ein umfassendes Reformpaket für eine bessere Rechtssetzung innerhalb der EU-Institutionen angenommen. Neben weiteren acht Dokumenten des Gesamtpakets, stellt die [Mitteilung](#) „*Bessere Ergebnisse dank besserer Rechtssetzung – Eine Agenda der EU*“ einen Schwerpunkt der Agenda dar. Ihr Ziel ist vor allem der Bürokratieabbau, der durch die Umgestaltung des Prozesses der EU-Gesetzgebung erreicht werden soll. Dabei sollen die EU-Politikbereiche so reorganisiert werden, dass sie ihre Ziele mit geringstem Aufwand erreichen. Bessere Rechtssetzung soll zudem gewährleisten, dass die EU-Gesetze in transparenten und offenen Verfahren vorbereitet, umgesetzt und überprüft werden, so dass sie sich auf die besten verfügbaren Informationen stützen können und die Meinungen relevanter Stakeholders einbezogen und berücksichtigt werden.

Eine besondere Rolle in der Agenda für eine bessere Rechtssetzung kommt einem Webportal zu, das die EU-Kommission demnächst einrichten möchte und auf dem jede politische Maßnahme der EU verfolgt werden kann. Zudem soll eine neue Rubrik auf der Internetseite der EU-Kommission „[Lighten the load - Have your say](#)“ jedem Bürger ermöglichen, jederzeit und zu jedem beliebigen Bereich der EU-Politik und EU-Rechtsvorschriften, seine Meinung zu äußern.

Da nicht nur die EU-Kommission sondern auch das Parlament und der Rat die Verantwortung für bessere Rechtssetzung in der EU tragen, will die EU-Kommission über eine neue interinstitutionelle [Vereinbarung](#) zu einer besseren Rechtssetzung auch die beiden EU-Institutionen einbeziehen. So sollen aus Sicht der EU-Kommission die Verhandlungen mit beiden Institutionen voraussichtlich bis Ende 2015 abgeschlossen werden. Bis Ende 2015 sollen zudem die Aktualisierungen der bestehenden Online-Plattformen und die Einrichtung neuer Webseiten abgeschlossen werden.

Quelle: Europa News Nr. 6/2015; Brüssel Aktuell 20/2015; EU-Kommission

IV. KOMMUNALE ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Aufruf zur 5. Phase des Projektes „50 Klimapartnerschaften bis 2015“

Das Projekt "50 Kommunale Klimapartnerschaften bis 2015" startet im Jahr 2015 in die fünfte Phase. Hierzu hat die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt der Engagement Global gGmbH einen neuen Aufruf zur Teilnahme gestartet und auf ihrer Website [veröffentlicht](#). Das Projekt "50 Kommunale Klimapartnerschaften bis 2015" wird von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) und der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21 NRW) gemeinsam durchgeführt. Unterstützt wird das Projekt durch Präsidiumsbeschlüsse des Deutschen Städtetages sowie durch den Deutschen Städte- und Gemeindebund und den Deutschen Landkreistag.

Ziel des Projektes ist es, eine systematische Zusammenarbeit deutscher Kommunen mit Kommunen aus dem Globalen Süden auf den Gebieten des Klimaschutzes und der Anpassung



an den Klimawandel zu stärken und zu entwickeln. Dazu werden in einem Zeitraum von ein- einhalb Jahren u.a. über die Durchführung mehrerer gegenseitiger Entsendungen von Fachexperten gemeinsame Handlungsprogramme zu diesen Themengebieten erarbeitet.

Das Projekt ist nach Phasen strukturiert, die jeweils einen regionalen Schwerpunkt haben. Teilnehmen können Kommunen aus Deutschland und Süd- bzw. Südostasien, die bereits partnerschaftlich verbunden sind oder eine neue Klimapartnerschaft begründen wollen. Auch deutsche Kommunen, die noch keine Kontakte zu einer asiatischen Kommune haben, aber daran interessiert sind, sind willkommen.

Interessierte Akteure werden gebeten, sich bis zum **15. August 2015** bei der Servicestelle Kommune in der Einen Welt zu melden. Bitte beachten Sie dazu den Aufruf zur Teilnahme am Projekt und das Formular zur Interessenbekundung [hier](#).

Die Auskunft erteilt:

Frau Jessica Baier

Servicestelle Kommunen in der Einen Welt

ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH

Tulpenfeld 7

53113 Bonn

Telefon +49 228 20 717-338

Telefax +49 228 20 717-389

jessica.baier@engagement-global.de

V. VERÖFFENTLICHUNGEN

Bericht zur Europäischen Bürgerinitiative

Am 1. April 2015 veröffentlichte die EU-Kommission zum ersten Mal nach der Einführung der Europäischen Bürgerinitiative im Jahr 2012 einen [Bericht](#) über die Anwendung dieses neuen Instruments. Die im Bericht aufgeführte Analyse zeigt, dass die Europäische Bürgerinitiative im Allgemeinen als ein erfolgreiches Instrument bewertet werden kann, einige Verbesserungen sind jedoch notwendig.

Die Europäische Bürgerinitiative hat vor allem das Ziel, durch die intensivere Beteiligung der EU-Bürger an der Bestimmung von politischen Zielen, die Europäische Union bürgernäher zu gestalten, wodurch auch die demokratische Legitimität der EU gefestigt werden soll. Die Europäische Bürgerinitiative funktioniert wie folgt: Die EU-Kommission prüft die an sie eingereichten Bürgerinitiativen und wenn die Voraussetzungen vorliegen – wenn innerhalb von 12 Monaten sich mehr als eine Million Unterschriften von Bürgern aus sieben EU-Mitgliedstaaten gesammelt wird – gibt die Kommission eine Mitteilung heraus. In dieser begründet sie ihre Antwort auf die Fragen der jeweiligen Bürgerinitiative und schlägt anschließend einen Rechtsakt vor. Die Regeln und Verfahren der Europäischen Bürgerinitiative können in der [EU-Verordnung](#) angesehen werden, die im Februar 2011 vom EU-Parlament und vom Rat der EU verabschiedet wurde.



Zudem gibt es auf der Webseite der Europäischen Bürgerinitiative ausführliche Informationen zum Verfahren sowie zu laufenden und abgeschlossenen Initiativen:
<http://ec.europa.eu/citizens-initiative/public/welcome?lg=de>.

Quelle: Europa News Nr. 03

Broschüre „16 Wege für Kommunen im Klimaschutz“

Eine neue Broschüre mit dem Titel „16 Wege für Kommunen im Klimaschutz“ wurde vom Service- und Kompetenzzentrum: Kommunalen Klimaschutz herausgegeben. Inspiriert von den besten Beispielen, präsentiert die Broschüre eine große Palette an unterschiedlichen kommunalen Klimaschutzaktivitäten, die auf Basis der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen“ („Kommunalrichtlinie“) vom Bundesumweltministerium gefördert werden. Anhand dieser Beispiele werden in der Broschüre erfolgreiche Projekte vorgestellt, die für engagierte kommunalpolitische Akteure zur Nachahmung dienen sollen. Die Beispiele verdeutlichen außerdem, dass aktiver Klimaschutz die Haushalte entlasten und die regionale Wertschöpfung erhöhen kann. Die Broschüre kann [hier](#) heruntergeladen werden.

EU-Altersbericht 2015

Der Mitte Mai von der EU-Kommission veröffentlichte [Altersbericht 2015](#) zeigt, welche Auswirkungen der demographische Wandel auf die Wirtschaft und Sozialsysteme in der EU haben wird. Der Bericht stellt eine Prognose bis zum Jahr 2060 dar und verdeutlicht, wie schnell die Ausgaben für Renten, Gesundheit und Pflege in den 28 EU-Mitgliedstaaten steigen werden. Zudem gibt er einen Überblick über die wirtschaftlichen, budgetären und gesellschaftlichen Herausforderungen, mit denen sich die Politik in Zukunft auseinandersetzen muss.

Handbuch „Internationale Jugendarbeit in der Kommune stärken“

Das Handbuch [„Internationale Jugendarbeit in der Kommune stärken“](#) der jugendpolitischen Initiative [„Kommune goes International“](#) gibt Kommunen Empfehlungen, wie sie ihre internationale Jugendarbeit stärken können.

Die erfolgreichen Beispiele aus den 21 Kommunen, die an der Teilinitiative [„Kommune goes International“](#) teilgenommen haben, geben in 12 Schritten Handlungsempfehlungen für die erfolgreiche internationale Jugendarbeit. Dadurch sollen Impulse zur Nachahmung gegeben und die Weiterentwicklung der internationalen Jugendarbeit angeregt werden.

Gesamtbericht 2014 über die Tätigkeit der EU

Der [Gesamtbericht 2014](#) der Europäischen Kommission gibt einen guten Überblick über die wichtigsten Initiativen und Erfolge des letzten Jahres. Dabei geht die Kommission auf viele Bereiche ein, die die Europäische Union im Jahr 2014 beschäftigt haben und erläutert, was sie geleistet hat.



In sechs Kapiteln unterteilt behandelt der Bericht Fragen nach der Stärkung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der EU. Darüber hinaus wird berichtet, welche Maßnahmen die EU unternommen hat, um das Wachstum anzukurbeln und Arbeitsplätze zu erhalten. Auch die institutionellen Veränderungen nach der Europawahl finden sich im Bericht wieder. Zudem wird auf die Vorteile der EU für ihre Bürgerinnen und Bürger und die Rolle der EU im internationalen Kontext eingegangen.

Schriftenreihe des Deutsch-Französischen Jugendwerks

Anfang Mai 2015 erschien der 5. Band der Reihe [Dialoge-Dialogues](#), die vom Deutsch-Französischen Jugendwerk herausgegeben wird. Alle Bände der Reihe beschäftigen sich mit unterschiedlichen Themen des deutsch-französischen Austauschs.

Die Bücher können auf der Internetseite des Waxmann Verlages entweder gebunden oder als E-Book bestellt werden:

http://www.waxmann.com/index.php?id=buecher&no_cache=1&tx_p2waxmann_pi1%5Bbookkategorie%5D=OKA100024&tx_p2waxmann_pi1%5Breihe%5D=REI100256&tx_p2waxmann_pi1%5Bbuch%5D=BUC121386.

Zeitschriftenspiegel

Fundstelle	Ausgabe	Autor/in	Titel des Artikels
Fachzeitschrift für Alternative Kommunal Politik (AKP)	H. 3/2015, S. 35 ff.	Schroedter	Europäisches Geld für Lokale Innovation: EU Strukturfonds.
Fachzeitschrift für Alternative Kommunal Politik (AKP)	H. 3/2015, S. 32 ff.	Reintke	Frag (nicht), was die EU für dich tun kann...Wie Kommunalpolitik von der Europäischen Union beeinflusst wird.
Stadt und Gemeinde	H. 3/2015, S. 63 ff.	Svanfeldt	Die EU-Städteagenda. Ergebnisse der öffentlichen Konsultation bestimmen weiteres Vorgehen.
Stadt und Gemeinde	H.3/2015 S. 67 ff.	Nutzenberger	Orientierungshilfe für Kommunen oder Einschränkungen ihrer Entfaltung?
Juristen Zeitung	H. 7/2015 S. 337 ff.	Ohler	Die Vereinbarkeit von Investor-Staats-Schiedsverfahren mit deutschem und europäischem Verfassungsrecht.
Deutsches Verwaltungsblatt	H. 6/2015 S. 329 ff.	Guckelberger / Geber	Die Rechtsfigur der „Europäischen Koordinatoren“ für die Durchführung von Energieinfrastruktur-Vorhaben von gemeinsamem Interesse.



Fundstelle	Ausgabe	Autor/in	Titel des Artikels
Europarecht	H. 2/2015 S. 238 ff.	Heuber-Sänger	Kommunale Interessenvertretung auf europäischer Ebene: Erweiterung des Handlungsspielraumes durch die Europäische Bürgerinitiative? Eine Untersuchung am Beispiel der Konzessionsrichtlinie.
Europarecht	H. 2/2015 S. 133 ff.	Hilpold	Die Unionsbürgerschaft: Entwicklung und Probleme.
Europa kommunal	H. 2/2015 S. 30 ff.	Schmitz	Verschärfte Regeln für deutsche Kommunen: Transparenzregister von Kommission und Parlament.
Europa kommunal	H. 2/2015 S. 23 ff.	Leitermann	Ein neuer Start oder wie gehabt? Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission aus kommunaler Sicht.
Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht	H. 7/2015 S. 268 ff.	Priebe	Agenturen der Europäischen Union: europäische Verwaltung durch eigenständige Behörden.
Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht	H. 7/2015 S. 273 ff.	Seitz	Grundrechtsschutz durch Verfahrensrecht: das Grundrecht auf gute Verwaltung und ein europäisches Verwaltungsverfahrenrecht.
Fachzeitschrift für Alternative Kommunalpolitik (AKP)	H. 3/2015 S. 38 ff.	Wägerle	Mehr Respekt, bitte! Die Rolle der Kommunen in der europäischen Politikentwicklung.

TWINNING Website

Die folgenden Kommunen haben auf der [Twinning-Website](#) ein Gesuch eingestellt und ihr Interesse am Aufbau einer Partnerschaft mit einer deutschen Kommune geäußert:

FRANKREICH:

[MONTUSSAN](#): ca. 3.000 Einwohner; Gemeinde im Departement Gironde in der Region Aquitanien;

[LES VENTES](#): ca. 1.400 Einwohner; Gemeinde im Department Eure in der Region Haute-Normandie;

[Saint Brice Courcelles](#): ca. 3.415 Einwohner; Gemeinde im Nordosten des Landes im Departement Marne in der Region Champagne-Ardenne;

[SEILH](#): ca. 3.042 Einwohner; Gemeinde im Departement Haute-Garonne in der Region Midi-Pyrénées. Sie gehört administrativ zum Arrondissement Toulouse und zum Kanton Grenade;

POLEN:

[Włodawa](#): ca. 13.630 Einwohner; Stadt im Osten Polens am Ufer des Flusses Bug an der Grenze zu Weißrussland und der Ukraine;



[Otyń](#): etwa 1.200 Einwohner; Gemeinde im Powiat Nowosolski der polnischen Woiwodschaft Lebus. Sie liegt im westlichen Teil des historischen Niederschlesiens am Fluss Ochel;

[Siedlisko](#): ca. 1.780 Einwohner; ein Dorf im Powiat Nowosolski in der Woiwodschaft Lebus in Polen. Es ist Sitz der gleichnamigen Landgemeinde;

[Trzemeszno](#): ca. 14.410 Einwohner; Stadt und Sitz der gleichnamigen Stadt- und Landgemeinde. Sie liegt im Powiat Gnieźnieński der Wojewodschaft Großpolen;

[Mława](#): ca. 30.890 Einwohner; Stadt im Powiat Mławski in der Woiwodschaft Masowien. Sie liegt 107 km nordwestlich von Warschau, 74 km südlich von Olsztyn und 30 km nordöstlich von Ciechanów;

[Pajęczno](#): ca. 11.730 Einwohner; Stadt in der Wojewodschaft Łódź;

[Będzin](#): ca. 59.020 Einwohner; Stadt an der Schwarzen Przemsza in Polen in der Woiwodschaft Schlesien;

[Wieliszew](#): ca. 12.290 Einwohner; Landgemeinde im Powiat Legionowski der Woiwodschaft Masowien im Osten Polens;

[Sepólno Krajeńskie](#): ca. 9.200 Einwohner; Stadt in der Woiwodschaft Kujawien-Pommern. Sie liegt 63 Kilometer nordwestlich von Bydgoszcz an der Zempolna und dem Zempelburger See;

[Barcin](#): ca. 7.715 Einwohner; Stadt im Süden der Wojewodschaft Kujawien-Pommern ca. 40 Kilometer südlich von Bydgoszcz;

[Mokrsko](#): ca. 5.400 Einwohner; Gemeinde im Powiat Wieluński der Woiwodschaft Łódź;

[Trzebiatów](#): ca. 10.160 Einwohner; Stadt mit Sitz einer Stadt- und Landgemeinde in der Woiwodschaft Westpommern im Powiat Gryficki;

[Ozorków](#): ca. 20.130 Einwohner; Stadt in Zentralpolen in der Wojewodschaft Łódź nördlich von Łódź;

[Dabrowa Górnicza](#): ca. 123.770 Einwohner; kreisfreie Großstadt in der Woiwodschaft Schlesien in Südpolen;

[Kotuń](#): ca. 8.580 Einwohner; Gemeinde im Osten Polens im Powiat Siedlecki der Woiwodschaft Masowien;

[Grajewo](#): ca. 22.170 Einwohner; Kreisstadt in der Woiwodschaft Podlachien am Fluss Ełk im Nordosten Polens;

[Sochaczew](#): ca. 37.300 Einwohner; Stadt in Zentralpolen in der Woiwodschaft Masowien;

[Kamienna Góra](#): ca. 19.890 Einwohner; Kreisstadt in der Woiwodschaft Niederschlesien. Die Stadt gehört der Euroregion Neiße an und ist Sitz des Powiat Kamiennogórski;

[Węgrów](#): ca. 12.600 Einwohner; Kreisstadt des Powiats Węgrowski in der polnischen Woiwodschaft Masowien und liegt an der Liwiec, einem 142 km langen Nebenfluss des Bug;

[Włocławek](#): ca. 114.400 Einwohner; Großstadt in der Woiwodschaft Kujawien-Pommern in Zentrum Polens;

[Żychlin](#): ca. 8.550 Einwohner; Stadt in Zentralpolen in der Wojewodschaft Łódź. Sie ist Sitz der gleichnamigen Stadt- und Landgemeinde;

[Słupsk](#): ca. 93.700 Einwohner; Stadt in der nordpolnischen Woiwodschaft Pommern und Verwaltungssitz des gleichnamigen Landkreises;

[Poraj](#): ca. 10.960 Gemeindeglieder; Dorf und Sitz der gleichnamigen Gemeinde im Powiat Myszkowski der Woiwodschaft Schlesien;

[Strzelce Krajeńskie](#): ca. 10.150 Einwohner; Kleinstadt in der westpolnischen Woiwodschaft Lebus. Sie ist Amtssitz des Powiat Strzelecko-Drezdenecki;

[Wojkowice](#): ca. 9.080 Einwohner; ist eine Stadtgemeinde (Gmina miejska) in der südpolnischen Industrieregion Zagłębie Dąbrowskie;



SLOWAKEI:

[Sebechleby](#): ca. 1.210 Einwohner; Gemeinde in der Mitte der Slowakei und liegt am Südhang der Schemnitzer Berge am Bach *Belujský potok*;

[Bošáca](#): Gemeinde im Westen der Slowakei mit ca. 1.380 Einwohnern;

[Žilina](#): ca. 81.273 Einwohner; Zentrum der Nordwest-Slowakei und ist Hauptstadt des Bezirks Žilina;

TSCHECHISCHE REPUBLIK:

[Opava](#): ca. 57.930 Einwohner; Stadt in Mährisch-Schlesien. Sie liegt 247 Meter über dem Meer in der Troppauer Bucht am rechten Ufer der Oppa nahe der Grenze zu Polen;

[Stadtbezirk Prag 11](#): ca. 83.180 Einwohner (Stand 2006); Stadtbezirk gehört zu den 57 Stadtvierteln der Hauptstadt Prag und ist gleichzeitig einer der zweiundzwanzig großen Stadtbezirke. Er umfasst ein Gebiet von mehr als 9 Km²;

[Valasske Klobouky](#): Stadt mit ca. 5.040 Einwohnern in der Region Zlínský kraj im Südosten Tschechiens;

[Velichov](#): ca. 540 Einwohner; die Gemeinde liegt vier Kilometer südöstlich der Stadt Ostrov nad Ohří an der Mündung des Baches Petrovský potok in die Eger im früheren Okres Karlovy Vary, Karlovarský kraj. Östlich des Ortes befindet sich das Duppauer Gebirge;

[Železný Brod](#): ca. 6.320 Einwohner; Stadt im Liberecký kraj in Tschechien und liegt in Nordböhmen. Durch ihre günstige Lage ist sie ein geeigneter Ausgangspunkt für Ausflüge in das Riesengebirge, das Isergebirge und das Schutzgebiet Český raj;

[Staňkov](#): ca. 3.250 Einwohner; Stadt im Westen Tschechiens, die sich beiderseits der Radbuza am Fuße des Mastník (431 m) im Pilsener Hügelland befindet;

Der verlinkte Ortsname führt Sie auf die entsprechende Seite im Twinning-Portal. Dort finden Sie nähere Angaben zu dem Gesuch und auch die Namen, Telefonnummern oder E-Mail-Adressen der Kontaktpersonen.

VI. VERANSTALTUNGEN/WETTBEWERBE/SONSTIGES

Tandemseminar zum Thema deutsch-polnischer Jugendaustausch

Das Deutsch-Polnische Jugendwerk organisiert vom **13.-16.09.2015** auf Schloss Trebnitz (Müncheberg in Brandenburg) ein Tandemseminar für Städte- und Kommunalpartnerschaften zum Thema deutsch-polnischer Jugendaustausch.

Die Zielgruppe sind schon bestehende Städte- und Kommunalpartnerschaften sowie auch Städte und Gemeinden, die an einer solchen Zusammenarbeit interessiert sind. Teilnahmebedingung ist die gemeinsame Anmeldung mit dem polnischen Partner, die noch bis zum **30. Juni 2015** erfolgen kann. Weitere Informationen unter:

<http://www.dpjw.org/news-projekte/aktuelle-projekte-des-dpjw/15-deutsch-polnisches-jugendforum-auf-schloss-trebnitz/>.

60. Jahreskongress VDFG-FAFA vom 17. bis 20. September 2015 in Düsseldorf

Vom **17. bis 20. September 2015** findet in Düsseldorf der 60. Jahreskongress der Vereinigung der Deutsch-Französischer Gesellschaften (VDFG) e.V. statt, der unter dem Titel „*Ohne*



Sprache kein Gespräch - Aktionsfelder für deutsch-französische Gesellschaften und Partnerschaftsvereine“ veranstaltet wird. Das umfangreiche Kongressprogramm befindet sich auf der Internetseite der VDFG:

<http://www.vdfg.de/wp-content/uploads/2015/05/BroschurENDE.pdf>.

Das Anmeldeformular kann [hier](#) heruntergeladen werden.

Zudem findet innerhalb des Kongresses vom Mittwoch, den 16. September 2015 um 14 Uhr bis Donnerstag, den 17. September das Juniorenforum statt. 24 junge Menschen aus Deutschland und Frankreich werden sich bereits vor dem Kongress mit dem Kongressthema: „*Ohne Sprache kein Gespräch*“ und mit den Themen des Ateliers befassen.

Die Anmeldung für das Juniorenforum kann unter folgendem Link vorgenommen werden:

<http://www.vdfg.de/wp-content/uploads/2015/05/NEW-Anmeldebogen-dt.pdf>.

Weitere Informationen befinden sich auf der Homepage der VDFG: <http://www.vdfg.de/der-kongress-2015-in-duesseldorf/>.

Europa Nostra Awards 2016

Noch bis zum **1. Oktober 2015** können sich alle Interessenten, die sich für die Erhaltung des kulturellen Erbes einsetzen, für den EU-Preis für Kulturelle Erbe „*Europa Nostra Awards*“ 2016 bewerben.

Jedes Jahr werden mit dem Preis bemerkenswerte Errungenschaften aus dem Bereich des Kulturerbes aus ganz Europa ausgezeichnet. Europa Nostra erkennt auf diese Weise das Engagement und hervorragende Arbeit von Künstlern, Handwerker, Experten in Fragen des Kulturerbes, Schulen, Freiwilligen, örtlicher Gemeinschaft, Besitzern von Kulturerbe und Medien an.

So werden im Jahr 2016 bis zu 30. herausragende Kulturerbe-Projekte und Initiativen in vier Kategorien ausgezeichnet: Denkmalschutz, Forschung und Digitalisierung, Ehrenamtliches Engagement und Bildung, Ausbildung und Bewusstseinsbildung für herausragende Leistungen zur Erhaltung des kulturellen Erbes. Bis zu sieben Kandidaten werden als Grand Prix Gewinner ausgewählt und bekommen jeweils 10.000 Euro und ein Kandidat wird für den Public Choice Award ausgewählt.

Weiterführende Informationen zur Ausschreibung mit allen erforderlichen Unterlagen können [hier](#) angesehen werden.

Quelle: Newsletter CED 07/2015